

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/023/2014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	03.06.2014	öffentlich

### Gemeinde Rückersdorf - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen "Dorfweiher-Pegnitzstraße-Kirchgasse" -Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Rückersdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 5 aus dem Jahr 1974 auf einer Teilfläche von ca. 0,35 ha zu ändern. Durch eine Änderung der Baugrenzen soll eine Nachverdichtung in diesem Bereich ermöglicht werden. Die Fläche wird als Mischgebiet festgesetzt.



Lage im Gemeindegebiet



Geltungsbereich Tekturplan

Belange oder Planungen der Stadt Lauf werden von den Änderungen nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Dorfweiher-Pegnitzstraße-Kirchgasse“ der Gemeinde Rückersdorf wird zur Kenntnis genommen. Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden von der Änderung nicht berührt..Einwendungen werden nicht erhoben.

Lauf a.d. Pegnitz, 27.05.2014  
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
 Fachbereich 5  
 i.A.

Mayer